

Datenblatt Nr. 216XS0034-00

für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ

Antragsteller SUBARU Deutschland GmbH Prüfgrundlage Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S.649) Angaben zum vermessenen Fahrzeug Fahrzeughersteller Subaru Corporation (J) ab e13*2007/46*1998*00 EG-Typgenehmigung / ABE-Nr. Typ / Feld D2 der ZB Teil I S5, Variante SKE Verkaufsbezeichnung Forester Ausführung insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite Kombilimousine, Aufbauart AC, 5-Türig, 2 Türen rechts, 5 Sitzplätze, Sitzverstellung vorne mechanisch, wahlweise elektrisch Antriebsart ☑ Ottomotor / Dieselmotor / Hybridmotor ☐ Gasmotor □ Elektroantrieb Schiebedach nein Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen gilt auch für Fahrzeuge mit Schiebedach Prüfergebnisse 1 **Allgemeines** 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen 2 links, 2 rechts, 1 hinten 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) ≥ 130

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungs-

anzeiger wahrnehmbar

vom Beifahrersitz □ nein **⊠** ja

vom Sitz des aaSoP □ nein

(höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)



Datenblatt Nr. 216XS0034-00

für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : \$5

Antragsteller : SUBARU Deutschland GmbH

1.4	Kontrolle der gefahrenen Geschwindigke für den aaSoP möglich	eit :	•	⊐ nein ellbares Lenkra	ad in mittlerer Position geprüft)				
1.5	Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6)	:	siehe 2.4						
1.6.	Doppelbedienungseinrichtung	:	bei Prüfung	nicht verbaut					
	Hersteller Typ Genehmigungs-Nr.	: : :	 						
	Kontrolleinrichtung für das Betätigen der Doppelbedienungseinrichtung								
	an einer Stelle aus- und einschaltbar	:	□ ja □	⊐ nein	■ nicht geprüft				
	deutlich wahrnehmbares akustisches Oder optisches Signal	:	□ ja	⊐ nein	☑ nicht geprüft				
	Schalter für aaSoP gut sichtbar	:	□ ja □	⊐ nein	■ nicht geprüft				
	jeweilige Schalterstellung für aaSoP deutlich erkennbar	:	□ ja	⊐ nein	■ nicht geprüft				
2	Sitzplatz des aaSoP								
2.1	Fahrlehrersitz Serienausstattung	:	≱ ja □	□ nein					
	Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung)	:	elektrische Sitzverstellung (Ergebnisse auch gültig für manuell einstellbare Sitze)						
2.2	Rückenlehnenwinkel W41 des - Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°)	:	25°						
2.3	Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung)	:	200 mm von	n vorn (insgesa	mt 250 mm Verstellweg)				
	Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung)	:	25 mm von unten (insgesamt 45 mm Verstellweg)						
	Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung)	:	Mittelstellun	g					



Datenblatt Nr. 216XS0034-00

für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : \$5

Antragsteller : SUBARU Deutschland GmbH

2.4 Abmessungen

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	Н3	H4	H5	H6
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 1)	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885
Ist-Werte	440	470	980	210	150	355	160	400	810	980

Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 ≥ 660 mm ist.

ECE-R 32 erfüllt (bei L5 < 700 mm) : ☑ ja ☐ nein

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260
Ist-Werte	580	480	330	890	1010	210 *)

Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn L1 + L2 \geq 925 mm ist.

4 Bemerkungen

- 4.1 Die Kunststoffabdeckung hinter dem Handschuhfach im Fußraum Bereich des Fahrlehrersitzplatzes ist zu entfernen
- 4.2 ggf. Angabe zu getönten Scheiben

hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) sind zulässig, wenn ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 20% beträgt und die Fahrzeuge serienmäßig und werkseitig damit ausgerüstet sind. Von diesem Wert ist eine Abweichung von 5 Prozentpunkten zulässig. D. h. eine Lichtdurchlässigkeit von 15% darf nicht unterschritten werden. Das Anbringen von Folien und anderen Sicht-/Lichtschutzeinrichtungen ist unzulässig.

Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

^{*)} Serienmäßige Kunststoffabdeckung im Fußraum ist zu entfernen



Datenblatt Nr. 216XS0034-00

für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : \$5

Antragsteller : SUBARU Deutschland GmbH

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 07. Oktober 2019 (VkBl. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S.649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Köln, 25.06.2021

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)

Andre Bungenberg B. Eng. (amtlich anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnissen für den Kraftfahrzeugverkehr)

Lage und Bezeichnung der Maße (alle Maße in mm)

